



Link zum Verordnungstext	Brandenburg	Berlin	Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hessen	Hamburg	Mecklen.-Vorpomm.	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Verordnung befristet bis	08.11.	31.12.	30.11.	08.11.	03.11.	31.10.	30.11.	10.11.	15.11.	31.10.	31.10.	01.11.	01.11.	–	–	31.10.
(01) Ausnahme Güterverkehr					A		A	A			A					
(02) Ausnahme gewerbliche Warenbeförderung																
(03) Ausnahme gewerbliche Personenbeförderung																
(04) Ausnahme unaufschiebbare berufliche Einreise																
> (05) keine zeitliche Einschränkung																
> (06) bis zu fünf Tage																
> (07) bis zu zwei Tage						B										
(08) Ausnahme für kurzen Aufenthalt in Risikogebiet ^E																
> (09) bis 72h																
> (10) bis 48h																
(11) Einreise mit negativem Test (<48h) quarantänefrei ^E					C											
(12) Negativer Test befreit von Quarantäne ^E																
(13) Ausnahmen für familiäre oder medizinische Gründe																
(14) Ausnahme für kurzen Aufenthalt in DE (<24h) ^E			D													
(15) Ausnahme für Durchreise ^E																
	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH

^A Anfrage an zuständige Behörden läuft, unter welche Ausnahmebestimmung der Güterverkehr fällt.

^B In Hessen: Bis zu 72 Stunden.

^C In Bremen: Der negative Test muss vorab dem Gesundheitsamt übermittelt werden; dieses kann dennoch eine Quarantäne anordnen.

^D In Baden-Württemberg: Nur für Einreisende aus Vorarlberg.

^E Unabhängig vom Grund der Reise

Grün: Die genannte Ausnahme findet hier Anwendung.

Rot: Die genannte Ausnahme findet hier keine Anwendung.